

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	REPAIR 90 Härter
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Klebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@glutec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Xn;	R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Gesundheitsschädlich	R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R 41 Gefahr ernster Augenschäden. R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 48/20 Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Karz. 2	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Akut Tox. 4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akut Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
STOT wdh. 2	H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sens. Atemw. 1	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenschäd. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze	Xn - Gesundheitsschädlich R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R 41 Gefahr ernster Augenschäden. R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 48/20 Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Sicherheitsratschläge	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23.3 Dampf nicht einatmen. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	<u>Enthält:</u> 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Methyldiphenyldiisocyanat o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Tetranatriummethyldiamintetraacetat Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	64-02-8	200-573-9	607-428-00-2	25 -< 50	Xn, R22 R41	-
					Akut Tox. 4; H302 Augenschäd. 1; H318	-
4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat ⁽¹⁾⁽²⁾	101-68-8	202-966-0	615-005-00-9	25 -< 50	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 R48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Xi; R36/37/38: C ≥ 5 % R42: C ≥ 0,1 %
					Karz. 2; H351 Akut Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315 Sens. Atemw. 1; H334 Sens. Haut 1; H317	Augenreiz. 2; H319: C ≥ 5 % Hautreiz. 2; H315: C ≥ 5 % Sens. Atemw. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT einm. 3; H335: C ≥ 5 %
Methylen-diphenyl-diisocyanat ⁽¹⁾⁽²⁾	26447-40-5	247-714-0	615-005-00-9	10 -< 25	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 R48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Xi; R36/37/38: C ≥ 5 % R42: C ≥ 0,1 %
					Karz. 2; H351 Akut Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 Augenreiz. 2; H319	Augenreiz. 2; H319: C ≥ 5 % Hautreiz. 2; H315: C ≥ 5 % Sens.

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

					STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315 Sens. Atemw. 1; H334 Sens. Haut 1; H317	Atemw. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT einm. 3; H335: C ≥ 5 %
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat ⁽¹⁾⁽²⁾	5873-54-1	227-534-9	615-005-00-9	1 -< 5	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 R48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Xi; R36/37/38: C ≥ 5 % R42: C ≥ 0,1 %
					Karz. 2; H351 Akut Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315 Sens. Atemw. 1; H334 Sens. Haut 1; H317	Augenreiz. 2; H319: C ≥ 5 % Hautreiz. 2; H315: C ≥ 5 % Sens. Atemw. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT einm. 3; H335: C ≥ 5 %

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

⁽¹⁾ **Anmerkung C :** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

⁽²⁾ **Anmerkung C2:** Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Cyanwasserstoff (HCN).

Stickoxide (NOx).

5.4. Zusätzliche Hinweise

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe) verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern. Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE):

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
10 -< 25	Methyldiphenyldiisocyanat / - ppm, 0,05 mg/m ³ , BAT, DFG 11, 12, Sa, Y
25 -< 50	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat / - ppm, 0,05 mg/m ³ , BAT, DFG, 11, 12, Sa, Y
1 -< 5	o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat / - ppm, 0,05 mg/m ³ , AGS, 11, 12

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
 Persönliche Schutzausrüstung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz: Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht bestimmt

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt /Siedebereich [°C]	> 200
Flammpunkt [°C]	230
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,2 (20°C / 68,0°F)
Wasserlöslichkeit (g/l)	reagiert mit Wasser teilweise mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Reaktionen mit Wasser. Berstgefahr.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: keine

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden nicht bestimmt

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen nicht bestimmt

12.7. Zusätzliche Hinweise CSB: nicht bestimmt
BSB 5: nicht bestimmt

AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

2006/11/EG: nicht anwendbar

Allgemeine Hinweise: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)	080501* Isocyanatabfälle.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			-	
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung			-	
14.3. Klasse(n)			-	
14.4. Verpackungsgruppe			-	
14.5. Umweltgefahren			-	
14.6. Klassifizierung	KEIN GEFÄHRGUT		NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"	
14.7. Klassifizierungscode			-	
14.8. Gefahrzettel			-	
14.9. Begrenzte Menge (LQ)			-	
14.10. Sonstige einschlägige Angaben			-	

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung: nein
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
- Sonstige Vorschriften:
TRGS 430: Isocyanate - Exposition und Überwachung.
TRBA/TRGS 406: Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege.
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate.
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
Beschäftigungsbeschränkungen: ja
VOC (1999/13/EG): 0 %
648/2004/EG: nicht anwendbar
nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 13. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches

REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20 Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

H-sätze:

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



REPAIR PU 90 KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.